

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-11-15

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter: Herr Gersuny
Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01012/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag

1. Die Jahresrechnung 2010 wird festgestellt.
2. Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 ist durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt worden.

Im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung stellt das Rechnungsprüfungsamt vom 06. Oktober 2011 als Prüfungsergebnis fest, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 im Wesentlichen nach der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Wesentlichen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Haushaltsgrundsätze verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 37 GemHVO M-V vorgelegen haben.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung 2010 zu beschließen und der Oberbürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Beratung am 03. November 2011 dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2010 haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 30. August 2011 zur Kenntnis genommen. Sie werden deshalb hier nicht erneut beigefügt.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie über die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin